

Deutsch-russische Modernisierungspartnerschaft im Hochschulbereich

DAAD und Universität St. Petersburg vereinbaren Rechtskooperation

Die Generalsekretärin des DAAD, Dr. Dorothea Rüländ, und der Rektor der Staatlichen Universität St. Petersburg, Prof. Nikolay Kropatschew, unterzeichnen am 19. Juli 2011 im Rahmen des Petersburger Dialogs in Hannover zwei gemeinsame Erklärungen zum Ausbau der Kooperation im Bereich Recht zwischen deutschen und russischen Hochschulen. Ziel ist, die seit 2008 bestehende und vom russischen Präsidenten Dmitrij Medwedew geförderte deutsch-russische Modernisierungspartnerschaft, die seit 2010 mit Unterstützung des deutschen Außenministers Guido Westerwelle auch auf den Bereich der Rechtszusammenarbeit ausgedehnt wurde, durch gemeinsame Förderung von Studierenden, Promovenden und Wissenschaftlern aus deutschen und russischen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaften nachhaltig zu unterstützen, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Annäherungsprozesse zum Vorteil beider Länder durch den Aus- und Weiterbildungsbereich gestärkt werden.

In bewusster Anknüpfung an rechtsgeschichtliche Traditionen - russische Rechtsfakultäten haben sich seit dem 18. Jh. immer wieder am deutschen Recht und seiner Systematik orientiert – haben sich Rektor Kropatschew und Generalsekretärin Rüländ in einem Spitzengespräch in St. Petersburg im Juni 2011 auf die Durchführung zweier Programme für die Ausbildung russischer Juristen aus dem Hochschulbereich verständigt.

Das „Michail Speranskij“ - Programm sieht die landesweite Förderung von russischen und deutschen Wissenschaftlern und Studierenden aus den Rechtsfakultäten der 39 seit 2010 in einer Assoziation unter Vorsitz von Rektor Kropatschew zusammengeschlossenen „Führenden Hochschulen Russlands“ und deutschen Universitäten vor.

Im Programm „Das russische und deutsche Rechtssystem in einer globalen Welt“ wird die Förderung von Studierenden und Wissenschaftlern unter thematische Schwerpunkte gestellt, die sich insbesondere mit Fragen des Rechtsvergleiches, des Europarechts und seinen Auswirkungen auf einzelstaatliches Recht sowie mit den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Juristenausbildung beider Länder auseinandersetzen. Beide Seiten tragen gemeinsam die Finanzierung der zwei Programme.

Der DAAD kann bei der Ausgestaltung der Programme auf langjährige Expertise mit bisher neun Projektförderungen im Rechtsbereich mit Russland zurückgreifen. Die Unterzeichnung der beiden Memoranden findet in Anwesenheit von Regierungsvertretern beider Länder statt und stellt einen Beitrag zum deutsch-russischen Jahr der Wissenschaft, Bildung und Innovation dar.

Gregor Berghorn, Moskau 13.07.11